

**Titel** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

**Einrichtung einer Arbeitsgruppe**

**Beantragte Maßnahme**

**Beantragtes Projekt**

Verkehrstechnische Eckpunkte zur Neuaufstellung des B-Planes Limburger Str. B8

**Bewerber/in; Antragesteller**

Agenda-Arbeitsgruppe Verkehr

**Ansprechpartner/in** (Adresse, Tel./ E-Mail )

J.Schmidt, Ginsterweg 18, 61479 Glashütten, Tel. / Fax 06174-63439

**Themenschwerpunkt**

Lärmindernde Maßnahmen

**Ziel des Vorhabens**

Anwohnergerechte Gestaltung der Limburger Straße B8

**Kurzbeschreibung des Vorhabens** ca. 10 Zeilen

Siehe Anlage

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Verkehrstechnische Eckpunkte zur Neuaufstellung des B-Planes Limburger Straße B8**

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde die Planung für einen neuen B-Plan der B8 an ein Planungsbüro vergeben. Auslöser ist der ständig zunehmende Straßenverkehr und Verkehrslärm und dadurch die Verdrängung „Wohnen“ zu Gunsten von Gewerbe an der B8, teilweise auch verbunden mit Leerstand. Das Ortsbild leidet immer mehr.

Aktuelle Lärmmessungen über mehr als einem halben Jahr zeigen, dass die empfohlenen Grenzwerte nach der EU-Richtlinie für Wohnen erheblich überschritten werden und der Abschnitt zu den Lärmkonfliktpunkten (LDEN/<night>70/60 dB(A)) zählt. Als wesentlicher Bestandteil des B-Planes müssen deshalb der Lärminderung sowie der Verbesserung der Wohnqualität und des Erscheinungsbildes gewidmet werden.

Lärmmindernde Maßnahmen:

1. Tempo 30 nachts nach Vorgabe im Lärmaktionsplan des Bundesumweltamtes
2. Tempo 30 ganztägig nach Maßgabe des Lärmminderungsplanes nach EU-Verordnung
3. Durchfahrverbot von LKW mit mehr als ... t Gesamtgewicht
4. Einbringung von sog. „Flüsterasphalt“ mit Beseitigung aller Unebenheiten wie bedingt durch Baumaßnahmen (Kanaldeckel, Hausanschlüsse usw.)
5. Schalldämmungsmaßnahmen an Gebäuden mit gleichzeitiger Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes
6. Umgestaltung der Straße nach dem Modell „Shared Space“ – geteilte öffentliche (Straßen-) Räume

Während die Punkte 1 – 4 ausschließlich der Lärminderung dienen, verbessern die Punkte 5 und 6 gleichzeitig das optische Erscheinungsbild des Ortes. Die Umgestaltung nach dem Modell „Shared Space“ wurde mit EU-Geldern in den Niederlanden und in Bohmte bei Osnabrück gefördert.

Kostenträger für die Punkte 4 – 6 müsste u.E. der Bund sein, da der erhebliche Mehrverkehr aus dem Neubau der A 661 und dem Umbau des Königsteiner Kreisels resultiert, die damit Verursacher sind. Vom Bund wurden beide Maßnahmen finanziert. Als Lärmgrenzwerte wären die sog. Vorsorgewerte in Ansatz zu bringen, nicht die Sanierungswerte, was bei der Planung beider Maßnahmen hätte bereits berücksichtigt werden müssen.

**Titel** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

**Einrichtung einer Arbeitsgruppe**

**Beantragte Maßnahme**

**Beantragtes**

**Projekt**

Änderung der Beitragssatzung zur Erhebung von Straßenausbaugebühren

**Bewerber/in; Antragesteller**

Agenda Arbeitsgruppe Verkehr

**Ansprechpartner/in** (Adresse, Tel./ E-Mail )

J.Schmidt, Ginsterweg 18, 61479 Glashütten, Tel/Fax 06174-63439

**Themenschwerpunkt**

Umstellung der Erhebung in wiederkehrende Beiträge

**Ziel des Vorhabens**

Sanierungskosten für den Einzelnen minimieren, Zahlungen über einen langen Zeitraum strecken; Rathäuser und Bürger können solide planen

**Kurzbeschreibung des Vorhabens** ca. 10 Zeilen

Mangelnde Pflege und Instandhaltung von Straßen, die der Gemeinde zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht obliegt, erfordert wegen unterlassener Maßnahmen eine vorzeitige Grundsanierung mit hoher Kostenbeteiligung der einzelnen Bürger oft im fünfstelligen Bereich. Vom ADAC (Heft 11/2010) wird vorgeschlagen, das System der wiederkehrenden Beiträge anzuwenden, was nach bisherigen Erfahrungen gut funktioniert. Die Bürgerschaft wird zu einer Solidargemeinschaft, in der alle von guten Straßen in gleicher Weise profitieren. Die üblichen juristischen Scharmützel entfallen.

Weitere Info: [www.adac.de/info-ausbaubeitrag](http://www.adac.de/info-ausbaubeitrag)  
[www.adac.de/symposium-ausbaubeitrag](http://www.adac.de/symposium-ausbaubeitrag)

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Titel** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

**Einrichtung einer Arbeitsgruppe**

**Beantragte Maßnahme**

**Beantragtes Projekt**

OT Glashütten: Tempo 30 Limburger Str. B 8 nachts

**Bewerber/in; Antragsteller**

Agenda Arbeitsgruppe Verkehr

**Ansprechpartner/in** (Adresse, Tel./ E-Mail )

J.Schmidt, Ginsterweg 18, 61479 Glashütten, Tel/Fax 06174-63439

**Themenschwerpunkt**

Lärmschutz durch Tempo 30

**Ziel des Vorhabens**

Nachtruhe für Anwohner

**Kurzbeschreibung des Vorhabens** ca. 10 Zeilen

Erstmalig wird in Hessen ab 2011 auf der B 3 und B 252 zur Minderung des Verkehrslärms in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr Tempo 30 eingeführt. Es wird vorgeschlagen, dies wegen der hohen gemessenen Lärmpegel auch für die Limburger Straße – B 8 – in Glashütten zu fordern, um den Anwohnern eine bessere Nachtruhe zu ermöglichen. Bisher wurde Tempo 30 ausschließlich aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen zugelassen.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Titel** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

**Einrichtung einer Arbeitsgruppe**

**Beantragte Maßnahme**

**Beantragtes Projekt**

Konzept zur Ortsentwicklung der Gemeinde Glashütten

**Bewerber/in; Antragsteller**

AG21 Arbeitsgruppe Ortsentwicklung

**Ansprechpartner/in** (Adresse, Tel./ E-Mail )

Wolfgang Roblick, Lerchenweg 18, 61479 Glashütten  
Tel. 06174-968995

**Themenschwerpunkt**

Entwicklung der Ortskerne von Glashütten, Oberems und Schloßborn

**Ziel des Vorhabens**

Die Leitsätze der Agenda 21 fortzuschreiben und zu entwickeln in konkrete Projekte

**Kurzbeschreibung des Vorhabens** ca. 10 Zeilen

In verschiedenen Studien in der Vergangenheit sind von verschiedenen Unternehmen wie Kienbaum, Bertelsmann und im Regionalplan die zukünftigen Entwicklungen der Region, aber auch der Gemeinde Glashütten aufgezeigt worden. Die AG 21 Ortsentwicklung hat in einem eigenen Papier „Quo Vadis“ dies zusammenfassend dargestellt, schon damals fokussiert auf den demografischen Wandel, ausgerichtet auf die Gemeinde Glashütten.

Zwischenzeitlich hat der hess. Rechnungshof die Imponderabilien des Demografischen Wandels für die Kommunen aufgegriffen und wird diesen Mitte Okt. 2010 veröffentlichen. Eine Informations-Veranstaltung für die Kommunen des Reg. Präs. in Darmstadt wurde bereits im September 2010 unter dem Leitthema „Quo Vadis Kommunen“ durchgeführt. Basis war / ist für beide Veranstaltungen eine Studie des arf in Hannover.

Nachdem Debakel mit der Entwicklung der Ansiedlungen an der B8 ist die Verwaltung nicht nur hier gefordert, ein planerisches Konzept für mind. die nächsten 25 Jahre zu erarbeiten, unter Einbeziehung und Vereinheitlichung evtl. vorliegender Bebauungspläne und Erhaltenswertem. Hierbei sind die veränderten gesamtwirtschaftlichen und demografischen Umstände einschlägig zu berücksichtigen.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_